

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

März 2014

Ingenieurdialog 2014: prominent und erfolgreich

Zum Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen konnten am 5. Februar 2014 im Hessischen Landtag zahlreiche hochrangige Vertreter der Politik und rund 150 eingeladene Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung begrüßt werden.

Der neue hessische Wirtschaftsminister, Tarek Al-Wazir, war an diesem Abend der begehrteste Gesprächspartner der Ingenieure. Er hob in seinem Grußwort besonders den intensiven Dialog mit den Ingenieuren hervor, den er bereits vor seinem Amtsantritt oft geführt hat. Er stellte sie als einer der Grundpfeiler der hessischen Wirtschaft und als wichtigen und verlässlichen Partner bei der Gestaltung der Bauwerke, Technik und Infrastruktur des Landes dar. Er kündigte an, mit der neuen grün-schwarzen Landesregierung die Anliegen der Ingenieure auch zukünftig auf ein sicheres und gutes Fundament stellen zu wollen. Dabei stellte er besonders in den Vordergrund, dass es für diese Landesregierung mit ihm als Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ein wichtiges Anliegen sei, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ingenieure modern und zukunftsgerecht zu gestalten. Die Ingenieurkammer Hessen begreift das Hessische Wirtschaftsministerium seit jeher als wichtigen Kooperationspartner für alle Aufgabenbereiche, die den Berufsstand der Ingenieure betreffen und nicht nur in seiner Aufgabe als Staatsaufsicht der Kammer.

#6 Wichtige Themen, die für die Ingenieurkammer Hessen derzeit im Vordergrund stehen, sind neben der anstehenden

Novellierung der Ingenieurgesetze auch die dringliche Umsetzung der überarbeiteten Berufsanerkennungsrichtlinie der EU, für welche diese erst kürzlich eine Frist von 2 Jahren bestimmt hat. Für den Berufsstand der Ingenieure ist es dabei außerordentlich wichtig, europaweit als „geregelter Beruf“ geführt zu werden, damit die Berufsausübung und die Freizügigkeit auf dem europäischen Markt auch in Zukunft unbeschränkt gewährleistet ist. Nur so kann durch Einhaltung „gemeinsamer Ausbildungsgrundsätze“ in der EU das Qualitätsniveau deutscher Ingenieurleistungen in Europa auf Dauer erhalten werden.

Wir unterstützen als Ingenieurkammer in diesem Kontext ausdrücklich auch die gewünschte Mobilität der Fachkräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt, die über den neuen europäischen Berufsausweis erreicht werden soll. Auch hier müssen entsprechende Standards und Zuständigkeiten definiert werden, über die der Zugang und die Niederlassung von ausländischen Ingenieuren in Deutschland und vice versa geregelt wird.

Auch Landtagspräsident Nobert Kartmann lobte als Hausherr die guten Gespräche und deren Tradition in seinem hohen Hause. Der Ingenieurdialog sei

zum festen Bestandteil des jährlichen Terminkalenders der Politiker des Hessischen Landtags geworden. Die Ingenieure seien immer wieder gern gesehene Gäste! Diese nutzten die Gelegenheit, das direkte Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hessischen Landespolitik zu führen, und die Zukunftsthemen des Berufstandes zum Start der Legislaturperiode zu diskutieren.

Auch der Vorsitzende des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, Jochen Ludwig, stimmte die Gäste auf den erfolgreichen Abend mit guten Gesprächen ein. Er lobte die Geschlossenheit der Mitglieder des Kuratoriums, die für diesen Dialog ein effizientes Netzwerk bildeten. Dabei nutzte er die Gelegenheit, um den Gästen über den neuen Satzungsentwurf für die Institutionalisierung des „Hessischen Ingenieurtag“ (HIT) zu berichten, der derzeit in der Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums ist. Ziel des HIT solle es sein, die Meinungen und Anliegen der Verbände zu bündeln. Der „Hessische Ingenieurtag“ solle in der Zukunft

INHALT

Parlamentarischer Abend 2014	1
ABSt Hessen	4
Nachtragsmanagement	5
Neue Mitglieder	6
TIPP des Monats	7
Akademie	8

die Arbeit des Kuratoriums fortsetzen und als gemeinsame Plattform die hessischen Ingenieurinteressen koordiniert artikulieren. Als gemeinsames Ziel bündele der HIT wirkungsvoll die Meinungen der Ingenieur-Verbände und diene damit als deren Dialogpartner in der Öffentlichkeit.

So stand dieser Abend ganz im Kontext des Themas, die Rahmenbedingungen für freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure und ihre berufliche Selbstverwaltung in der Ingenieurkammer dauerhaft zu sichern, damit das erfolgreiche Profil auch im internationalen Wettbewerb erhalten bleibt und deutsches Ingenieur-Consulting in der Welt erfolgreich sein kann.

Als Gastredner begeisterte Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Johann-Dietrich Wörner, Vorstandsvorsitzender Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V. das Publikum mit seinem auf dieses Ziel bezogenen Vortrag „Die Ingenieurin und der Ingenieur in der Zukunft“.

Aufgrund seines Werdeganges und seiner führenden Position in der DLR kennt er das nationale und internationale Berufsfeld der Wirtschaft und der Wissenschaft bestens und weiß die daraus resultierenden Anforderungen an Ingenieure und ihre Unternehmen im Kontext des globalen Wettbewerbs richtig einzuschätzen wie kein anderer. Das Berufsfeld der Ingenieure ist, wie wir wissen, hoch komplex und für den Verbraucher von Dienstleistungen und Produkten oft schwer zu verstehen. Es erfordert kluge Köpfe, die wir in diesem Lande produzieren und ist geprägt von hohem Sachverstand und ständiger Innovation.

Mit Humor und anschaulichen Beispielen zeigte Prof. Wörner die strategischen und aktuellen Fragen des Berufsstandes im Spannungsfeld von Wirtschaft und Wissenschaft, Gesellschaft und Politik sehr deutlich auf.

Das Bild der Ingenieure in der Gesellschaft sei unterschiedlich. Das häufig verbreitete Bild vom Rechenknecht oder

Technokraten entspreche nicht der Wirklichkeit und auch nicht dem Selbstverständnis der Ingenieure. Man sehe sich vielmehr als Gestalter und Visionär. Qualität und Sicherheit habe dabei immer höchste Priorität, egal ob bei Großprojekt oder Einfamilienhaus. Prof. Wörner entwarf ein anschauliches Szenario über die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im Ingenieurwesen und zog das Resümee, dass die Erwartungen an die Leistungen der Ingenieure der Zukunft noch facettenreicher und anspruchsvoller seien als bisher. Modern und ästhetisch solle das Ergebnis ihrer kreativen Tätigkeiten sein; insbesondere jedoch auch wirtschaftlich einträglich und immer technisch und ökologisch nachhaltig. Damit sei es auch die besondere Herausforderung der Zukunft, die eingeleitete Energiewende erfolgreich zu meistern – eine Aufgabe, die ohne Ingenieure und Naturwissenschaftler nicht zu schaffen sei.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.

Udo F. Meißner

Präsident der Ingenieurkammer Hessen



Tarek Al-Wazir, der neue Hessische Wirtschaftsminister eingerahmt von Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der IngKH und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied der IngKH und Vizepräsident der BIngK.



Neben Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner sehen Sie Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. mult. Johann-Dietrich Wörner und Kuratoriumsvorsitzender Dipl.-Ing. Jochen Ludewig.

Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer
Hessen, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,
Dipl.-Finw. (FH)
Bernd Haug,
Geschäftsführer, V.i.S.d.P.
Gustav-Stresemann-Ring 6,
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,
Dipl.-Finw. (FH) Bernd Haug
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr.
Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe
Laurisch, Claudia Winderlich
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.
Redaktionsschluss 15.08.2013.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge

ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 17.04.2014.

Impressionen



ABSt Hessen: Vorteile für Kammermitglieder

Die Auftragsberatungsstelle Hessen bietet Kammermitgliedern zahlreiche Vorteile – Seit Februar 2014 nun auch die branchenspezifische Präqualifizierung von Planungsbüros für öffentliche Aufträge

Die Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt) ist die erste Anlaufstelle für Ingenieure in Hessen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben oder Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber durchführen. Die Ingenieurkammer Hessen ist seit Oktober 2010 Mitglied der Auftragsberatungsstelle Hessen. Dadurch sind alle Kammermitglieder berechtigt, die Leistungen der ABSt umfassend in Anspruch zu nehmen. Schon jetzt wird die kostenlose Rechtsberatung rund um das Vergaberecht intensiv genutzt. Ein breites Seminarprogramm erweitert das juristische Beratungsangebot.

Die ABSt Hessen präqualifiziert auch die Eignung von Biestern aus Hessen. Bieter sparen im konkreten Vergabeverfahren Zeit und Geld, wenn sie vorab und auftragsunabhängig ihre Eignung als Auftragnehmer zertifizieren lassen. Die Präqualifizierungsstelle überprüft dabei die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung des Planungsbüros und das Nichtvorliegen weiterer Ausschlussgründe gemäß VOF. Statt zahlreicher Einzelnachweise legen Ingenieurbüros bei öffentlichen Ausschreibungen dann nur die Urkunde vor, die ein Jahr gültig ist.

Bisher wurden branchenübergreifend alle Leistungsbereiche nach denselben Kriterien präqualifiziert. Ab Februar bietet die ABSt Hessen eine Präqualifizierung speziell für Planungsbüros an. Damit werden die freiwilligen Nachweise branchenspezifisch erweitert. Die Geschäftsführerin der ABSt Frau RA Trutzel freut sich: „Als erstes Bundesland ermöglichen wir es den Planungsbüros mit dieser maßgeschneiderten PQ-Urkunde, sich als geeigneter Bieter individuell und kompetent darzustellen.“

In enger Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Hessen und der Architekt-



V. l. n. r.: Annette Leitsch, Eiko Leitsch (Nauheim), Brigitta Trutzel Geschäftsführerin ABSt Hessen, Joachim Nolde Hauptgeschäftsführer der IHK Wiesbaden und Vorsitzender des Vorstandes der ABSt Hessen.

ten- und Stadtplanerkammer Hessen hat die ABSt Hessen einen Kriterienkatalog aufgestellt, der auf die Besonderheiten von Planungsbüros zugeschnitten ist. Dieser Katalog vereinfacht es den Planungsbüros, branchenspezifische Dokumente zusammenzustellen. Herr Haug, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen: „Das ist eine attraktive Chance, insbesondere für kleinere und mittlere Planungsbüros, sich bei öffentlichen Auftraggebern zu empfehlen.“

Auch die Präqualifikationsurkunde berücksichtigt stärker als bisher die Besonderheiten der freiberuflichen Leistungen: Die zertifizierten zusätzlichen Nachweise wie beispielsweise Studiennachweise, Bauvorlageberechtigungen, Fortbildungsnachweise oder eine Eintragung zum Prüfsachverständigen werden auf dem Zertifikat genannt. Dies erhöht die Erfolgsaussichten zertifizierter Planungsbüros im Vergabeverfahren, denn die besonderen Qualifikationen des Büros springen der Vergabestelle sofort ins Auge.

Das HPQR-Zertifikat kann bundesweit eingesetzt werden. Auftraggeber können mit der Zertifikatsnummer die Einzelnachweise auf der HPQR- Datenbank einsehen. Zusätzlich werden Planungsbüros

in der Datenbank PQ-VOL gelistet und werden auch dort bundesweit von Auftraggebern gefunden. Für gelistete Bieter ist dies ein Wettbewerbsvorteil bei Wettbewerben und Verhandlungsverfahren.

Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen können außerdem weitere Dienstleistungen der ABSt Hessen nutzen. Mit einem Passwort recherchieren sie kostenlos in der Ausschreibungsdatenbank HAD. Diese zentrale Bekanntmachungsplattform bündelt alle öffentlichen Ausschreibungen. Da die Veröffentlichung auf der HAD für hessische Vergabestellen Pflicht ist, können sich Bieter die arbeitsintensive und oft kostenpflichtige Recherche in anderen Medien sparen. In der HAD verschaffen Bieter sich schnell und komfortabel einen umfassenden Überblick. Noch einfacher wird es, wenn die Nutzer die Recherchekriterien als Suchprofil speichern. Dann erhalten sie täglich per E-Mail die sie interessierenden Ausschreibungen.

Ingenieurbüros, die Vergabeverfahren für einen öffentlichen Auftraggeber durchführen, erhalten von der ABSt Hessen eine kostenlose Software zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen. Eine Vielzahl von Bekanntmachungsmustern strukturiert die Veröffentlichungen. Bei europaweiten Ausschreibungen wird die mit der HAD-Software erstellte Bekanntmachung an die europäische Bekanntmachungsplattform TED weitergeleitet. Mit der Erweiterung zur elektronischen Vergabepattform können Vergabeverfahren auch papierlos durchgeführt werden.

Infokasten:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Str. 9, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
www.absthessen.de

Der Ingenieur als Auftragnehmer: Kammermitglieder erkennen Notwendigkeit von professionellem Nachtragsmanagement

In Fortsetzung der im Jahr 2013 sehr erfolgreich gelaufenen Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ fand am Donnerstag, den 06.02.2014 um 16.00 Uhr eine weitere kostenfreie Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen statt: Das Thema „Keine Geschenke mehr! Nachträge erkennen, anmelden und durchsetzen! – Professionelles Claim Management für Ingenieure“ lockte gut 50 Kammermitglieder in die Geschäftsstelle.

Die beiden Referenten Herr André Welzel, Partner der Beratungsgesellschaft adensio – Wege zur Projektkultur, und Herr Lars-Christian Nerbel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskanzlei Caspers Mock Prof. Dr. Sangenstedt & Partner, zeigten auf, wie konsequentes Nachtragsmanagement als wirkungsvolles Mittel zur Sicherung des Projektbudgets eingesetzt werden kann. Manchen Ingenieurbüros gelingt es nicht, für eine außerhalb des Vertrags erbrachte Leistung eine gesonderte Vergütung beim Auftraggeber durchzusetzen. Sie verschenken dadurch nach Erfahrungswerten von Herrn Welzel etwa 15 % ihrer Honorareinnahmen. Verantwortlich hierfür können sowohl mangelndes Wissen um die Leistungsphasen der HOAI oder ein fehlendes Projektcontrolling als auch das Versäumnis einer rechtzeitigen Anmeldung von Nachträgen kombiniert mit mangelndem Durchsetzungsvermögen sein.

Gemäß § 7 Abs. 1 HOAI richtet sich das Honorar nach den in der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen schriftlichen Vereinbarung festgelegten Mindest- und Höchstsätzen. Für die Durchsetzung entsprechender Honoraransprüche muss das beidseitig im Original unterzeichnete Vertragsdokument bereits bei Auftragserteilung vorliegen. Unwirksame, mündliche oder erst nach Ar-



Dipl.-Ing. ÖbVI Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen; Lars Christian Nerbel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, caspers mock Anwälte/ Prof. Dr. Sangenstedt & Partner; Dipl.-Ing. Matthias Voigt, Vorsitzender des AK Honorarfragen und Marketing und André Welzel, Partner der Unternehmensberatung adensio GmbH - Wege zur Projektkultur.

beitsbeginn geschlossene Honorarvereinbarungen können dazu führen, dass anstelle der festgelegten Honorarsätze lediglich die Mindestsätze nach HOAI abgerechnet werden können. Im Falle von Pauschalierungen, Angabe falscher Honorarzonen oder einer fehlerhaften Kostenermittlung kann es sogar zu Mindestsatzunterschreitungen kommen.

Da die Honorarregelungen der HOAI keine Bauzeitenverlängerungen berücksichtigen, empfehlen die Referenten, eine separate Klausel in den Vertrag mit aufzunehmen, um beim Eintritt von nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsänderungen oder Bauzeitenverlängerungen ein zusätzliches Honorar vereinnahmen zu können. Denkbar wären hier Klauseln, wonach der Verlängerungszeitraum nach Aufwand oder auch pauschal abgerechnet wird. Die korrekte und regelmäßige Ermittlung der eigenen Einzel-, Gruppen- oder Bürostundensätze ist für die Wirtschaftlichkeit eines Projektes ebenso wichtig wie eine permanente Abweichungsanalyse der vom Projektbudget abgedeckten zu den tatsächlich aufgelaufenen Projekt-

stunden. Eine zu hohe Honorar-Kosten-Abweichung stellt ein Indiz für zusätzliche Leistung und dementsprechend für die Notwendigkeit der Nachverhandlung von Honorar dar.

Zur Vermeidung oder im Zweifel zur konstruktiven Lösung von Vertragsstörungen sind eine genaue Definition des Leistungsprogramms, die konkrete Festlegung einer Projektstruktur samt exaktem Terminplan, eine durchgängige Kommunikation mit dem Auftraggeber und eine möglichst lückenlose Dokumentation durch den Auftragnehmer unerlässlich. Zum Nachweis einer mangelfreien Leistung und aus Haftungsgründen empfehlen sich Teilabnahmen und Teilabrechnungen.

§ 10 Abs. 1 HOAI schreibt vor, dass bei einer im Projektverlauf eintretenden Änderung des Umfangs der beauftragten Leistung und damit der anrechenbaren Kosten bzw. Flächen die Honorarberechnungsgrundlage durch schriftliche Vereinbarung anzupassen ist. Herr Welzel empfiehlt die Nutzung von standardisierten einseitigen Formularen zur Projektänderungsanzeige.

§ 10 Abs. 2 HOAI klärt die Höhe des Honorars für Wiederholungsleistungen, die zu keiner Änderung der anrechenbaren Kosten oder Flächen führen. Hier ist das Honorar für die Wiederholung von Grundleistungen entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase schriftlich zu vereinbaren. Eine Honorarpflicht des Auftraggebers besteht allerdings nur, soweit tatsächlich ein Mehraufwand entstanden ist, die Teilleistungen nicht anderweitig verwertbar sind, die Planungsleistung vollständig oder teilweise erbracht wurde und sofern diese nicht der Mängelbeseitigung dient. In diesem Zusammenhang verwiesen die beiden Referenten auf die in den Simon-Tabellen erfassten Anhaltswerte für

Fortsetzung von Seite 5

das Leistungsbild der jeweiligen Leistungsphase nach HOAI.

Die Folien zum Vortrag können Sie jederzeit unter <http://prezi.com/2bk4dla3fb5k> oder im internen Bereich der IngKH-Website unter www.ingkh.de abrufen.

Gerne möchten wir Sie als Mitglied der Ingenieurkammer Hessen nochmals auf den besonderen Service der kostenfreien telefonischen rechtlichen Erstberatung hinweisen. Nutzen Sie das im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft exklusive Angebot und lassen Sie sich gerne von den auf Bau- und Architektenrecht spezialisierten Experten der Rechtsanwaltskanzlei Caspers Mock Prof. Dr. Sangenstedt & Partner beraten.

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren Herrn Dipl.-Ing. Stefan Knoll: Er wurde als Vorsitzender der Fachgruppe Wasser, Abfall, Umwelt erneut in seinem Amt bestätigt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dipl.-Ing. Thomas Rausch gewählt.



Dipl.-Ing. Thomas Rausch, stv. Vorsitzender und Dipl.-Ing. Stefan Knoll, Vorsitzender der FG Wasser, Abfall, Umwelt

Willkommen: Neue Mitglieder bei der Ingenieurkammer Hessen:

Im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 18. Februar 2014 wurden folgende Mitglieder neu eingetragen:

Beratende Ingenieure: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Deuchler**, Dipl.-Ing. (FH) Jörn **Geldmacher**, Dipl.-Ing. Joachim **Gerlach**, Dipl.-Ing. Stefan **Meister**, Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Porth**, Dipl.-Ing. Gerhard **Smolka**

Freiwillig angestellt/beamtet: Dipl.-Ing. Gustav **Bytomski**, Dipl.-Ing. Simone **Decher-Vaupel**, Dipl.-Ing. Jochen **Heckmann**, Dipl.-Ing. (FH) Elmar **Henzen**, Dipl.-Ing. Berthold **Jungk**,

Dipl.-Ing. Cornelia **Laske**, Dipl.-Ing. (FH) Sibel **Mazlum**, B. Eng. Christine **Schächer**

Seniormitglied: Ing. (grad.) Walter **Weppler**

Juniormitglieder: René **Brix**, Matthias **Dahlke**, Leon **Eichenauer**, Durchani **Golab**, Vanessa **Hackstein**, Dominique **Langsdorf**, Tom **Lovric**, Annabelle **Machinek**, Diana **Möller**, Nikolas **Merlin Mück**, Sara **Padua**, Martin **Pfeifer**, Christina **Salger**, Cagdas **Yildirim**, Amon **Zang**

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Metzger
Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 15. Mai 1984 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1528 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung mit Gültigkeit vom

1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Dipl.-Ing. John Guss Ahrens
Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 15. August 1989 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 843

Dipl.-Ing. (FH) Rolf-Helmut Watermann
Anerkennungsbescheid über die Eintragungen in die Listen der Prüfsachverständigen für Sicherheitsstromversorgung, unter der Nr. 17

Ergebnisse des Bürokostenvergleichs 2012 veröffentlicht

Auch für das Jahr 2012 haben AHO und VBI in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB) wieder eine Umfrage durchgeführt und ausgewertet, um kontinuierlich aussagekräftiges Datenmaterial über die wirtschaftliche Entwicklung in den Pla-

nungsbüros zu erhalten und darzustellen. Die ausführliche Studie zum Bürokostenvergleich 2012 finden Sie auf der Website des AHO unter <http://www.aho.de/projekte/index.php3> mit zahlreichen anschaulichen Grafiken und Tabellen.

Buchbesprechung

Horst Locher / Wolfgang Koeble /
Werner Frik / Ulrich Locher /
Alexander Zahn

Kommentar zur HOAI

Vertrag, Honorar, Haftung
12. Auflage 2014
1476 Seite(n), gebunden, inkl. jBook
EUR 189,00, Bücher Werner Verlag
ISBN 978-3-8041-4778-2
Die neuen Vorschriften der HOAI 2013
bringen z.T. grundlegende Änderun-

gen der Honorarabrechnung mit sich. Sowohl für die Vertragsverfasser als auch für die Honorarvereinbarung und Abrechnung nach HOAI war deshalb eine Neukommentierung erforderlich.

- Neue Definitionen betreffend Objekte, Gebäude und sonstige Begriffe (z.B. Umbau und Innenräume).
- Grundlegend neue Vorschriften betreffend das Bauen im Bestand (mitverarbeitete Bausubstanz, Umbauzuschlag).
- Neue Leistungsbilder.

- Neugestaltung der Honorare für Planungsänderungen.
- Anpassung des Honorars bei geänderten Umständen.
- Neuere Rechtsprechung zum Architektenvertrags- und -haftungsrecht.
- Die zur alten HOAI ergangenen Entscheidungen.

Pressestimme zur 10. Auflage:

»der wichtigste Kommentar zur HOAI.« Karl-Heinz Keldungs, Vorsitzender Richter am OLG, in BauR 2010, 1644

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

28.04.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
07.07.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
15.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe baulicher Brandschutz

02.04.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
09.07.2014, 16:00 Uhr, Design Security Forum, Hanau
17.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
19.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Brandschutzplanertag 2014 am 11.04.2014

Brandschutzplanertag 2015
am 24.04.2015

Fachgruppe Sachverständigenwesen

13.05.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
16.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
25.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

22.05.2014, 15:30 Uhr, Wiesbaden
09.09.2014, 15:30 Uhr, Wiesbaden
14.11.2014, 9:30 Uhr, HWK Wiesbaden
(vor der MGV)

Fachgruppe Verkehrswesen

31.03.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
06.10.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Wasser, Abfall, Umwelt

05.06.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
10.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
20.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

27.03.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
26.06.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
25.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden
27.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Termine Eintragungsausschuss BI

13.05.2014 / 19.08.2014 / 18.11.2014,
Wiesbaden, jeweils um 15:00 Uhr

TIPP des Monats

Betriebsprüfung über einen Zeitraum von elf Jahren zulässig

Wenn es gute Gründe dafür gibt, darf das Finanzamt auch eine Betriebsprüfung anordnen, die einen Zeitraum von elf Jahren abdeckt. Das Finanzgericht Düsseldorf musste über die Frage entscheiden, ob die Anordnung einer Betriebsprüfung zulässig ist, die einen Zeitraum von elf Jahren abdecken soll. Der Kläger wehrte sich gegen die Anordnung, weil nach der Betriebsprüfungsordnung der Prüfungszeitraum in der Regel nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume umfassen soll. Doch das Gericht hielt die Anordnung für zulässig, weil eine Betriebsprüfung insbesondere dann drei Besteuerungszeiträume übersteigen darf, wenn mit nicht unerheblichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen zu rechnen ist oder wenn der Verdacht einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit besteht, worauf sich auch das Finanzamt berufen hatte.

(Quelle: Horst u. Hufer, Wiesbaden)

Seminare 2014

Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
01-14	11.04.2014	Friedberg	12. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS / BVB	100,- / 150,-
50-14	17.09.2014	Gießen	9. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS / BVB	100,- / 150,-
60-14	21.11.2014	Limburg	4. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-

Bauen im Bestand



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
05-14	14.04.2014	Witzenhausen	Fachwerksanierung nach WTA	8	NBVO/BVB	170.-/220.-

Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
04-14	24.03.2014	Wiesbaden	Innendämmung im Bestand	8	NWS/BVB	170.-/220.-
40-14	29.04.2014	Wiesbaden	Fachplaner Energieeffizienz IngKH Experten-Liste (DENA) für Module Beratung (BAFA) und Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW)	212	NWS/BVB	2690,-/3170,-
43-14	06.05.2014	Wiesbaden	EnEV 2014 und DIN V 18599	8	NWS/BVB	170.-/220.-

Brandschutz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
11-14- 21-14	28.03.-18.07.2014	Friedburg	Einzelseminare Brandschutz BS 1-11 und Workshop	8	NBS / BVB	170.-/220.-

Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
29-14	19.03.2014	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
30-14	25.06.2014	Wiesbaden	Eurocode 4 – Verbundbau	8	NBVO/BVB	170.-/220.-

Sonstige

*

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
23-14	12.06.2014	Wiesbaden	Zeit- und Arbeitsmanagement	8	-	170.-/220.-

eLearning z.B. Weiterbildung für dena/BAFA:



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB / NWS	349.-/349.-
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB / NWS	349.-/349.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonische Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr